



Der Bürgermeister

**Öffentliche  
Beschlussvorlage  
127/2011**

Dezernat III, gez. Dr. Robers

Federführung: 51 - Jugend, Familie, Bildung, Freizeit	Datum: 06.06.2011
Produkt: 51.03 Beratung, Hilfen zur Erziehung, Schutzmaßnahmen	

Beratungsfolge: Ausschuss für Jugend, Familie, Senioren und Soziales	Sitzungsdatum: 05.07.2011	Entscheidung
-------------------------------------------------------------------------	------------------------------	--------------

**Projekt Guter Start**

**Beschlussvorschlag:**

Die Verwaltung wird beauftragt, mit dem Träger Bunter Kreis Münsterland e. V. einen unbefristeten Vertrag über die Wahrnehmung der Aufgaben im Rahmen des Projekts Guter Start zu schließen.

Der Verein hat dem Ausschuss jährlich einen Bericht zu erstatten.

**Auswirkungen auf die Finanzrechnung (in EUR):**

Gesamtkosten der Maßnahme	Objektzuschüsse (Zusch. Beiträge)	Sonstige Einzahlungen	Eigenanteil

**Auswirkungen auf die Ergebnisrechnung (in EUR):**

- Jährlich (Gesamtdauer = \_\_\_\_\_ Jahre)
- Nur Haushaltsjahr(e) \_\_\_\_\_

Leistungsentgelte	
Kostenerstattungen	
sonstige Erträge	
<b>Summe der Erträge</b>	
Personalaufwendungen	
Aufw. für Sach- u. Dienstleistungen	
Abschreibungen (netto, d. h. nach Auflösung SoPo)	
sonstige Aufwendungen	
<b>Summe der Aufwendungen</b>	<b>Ca. 19.000,- €</b>
<b>Überschuss ( + ) / Defizit ( - )</b>	

## **Sachverhalt:**

In der Sitzung am 26.08.2008 (Vorlage 193/2008) hat der Ausschuss folgenden Beschluss gefasst: „Es wird beschlossen, den Träger Bunter Kreis Münsterland e.V – Verein zur Familiennachsorge - mit der Koordination des Projekts „Guter Start“ zu beauftragen. Die Beauftragung erfolgt für eine Laufzeit von 3 Jahren. Die Förderung erfolgt in den ersten 18 Monaten (Anlaufphase) im Umfang einer ¼ Vollzeitstelle zu den im Konzept angegebenen Kosten. Nach einem Jahr Laufzeit hat der Träger dem Ausschuss einen Zwischenbericht vorzulegen. Anschließend ist zu entscheiden, mit welchem Stellenanteil die zweiten 18 Monate gefördert werden.“ Die Maßnahme begann daraufhin am 01.12.2008. Den Zwischenbericht (Jahresbericht 2009) hat der Träger im Ausschuss am 09.03.2010 präsentiert (Vorlage 056/2010), der Ausschuss beschloss, „den bisherigen städtischen Stellenanteil für das Projekt „Guter Start“ nicht zu verändern“.

Im Rahmen der Konsolidierung des städtischen Haushalts hat der Ausschuss dann am 18.01.2011 (Vorlage 342/2010) beschlossen, den Zuschuss ab 2012 für das Projekt um 10 % zu kürzen.

Die Maßnahme endet am 30.11.2011. Über die Weiterfinanzierung des Projektes ist daher zu entscheiden.

Der Träger hat den beigefügten Jahresbericht 2010 vorgelegt. Danach hat sich die Zahl der betreuten Familien von 2009 18 auf 2010 35 Familien erhöht: Das Stundenkontingent ist damit für die Stadt Coesfeld ausgeschöpft aber auch ausreichend (S. 3 des Berichts). Der gestiegene Beratungsbedarf spricht dafür, das Projekt weiter zu unterstützen.

Am 16.03.2011 hat das Bundeskabinett den Entwurf eines Gesetzes zur Stärkung eines aktiven Schutzes von Kindern und Jugendlichen (Bundeskinderschutzgesetz – BKiSchG) verabschiedet und auf den parlamentarischen Weg - Bundestag und Bundesrat - gebracht. „Das Gesetz wird die rechtliche Grundlage dafür schaffen, leicht zugängliche Hilfeangebote für Familien vor und nach der Geburt und in den ersten Lebensjahren des Kindes flächendeckend und auf einem hohen Niveau einzuführen beziehungsweise zu verstetigen. Alle wichtigen Akteure im Kinderschutz - wie Jugendämter, Schulen, Gesundheitsämter, Krankenhäuser, Ärztinnen und Ärzte, Schwangerschaftsberatungsstellen und Polizei - werden in einem Kooperationsnetzwerk zusammengeführt“ ([www.bmfsfj.de/BMFSFJ/kinder-und-jugend,did=119832.html](http://www.bmfsfj.de/BMFSFJ/kinder-und-jugend,did=119832.html)).

Das Projekt Guter Start, insbesondere mit der Zielsetzung, frühe Hilfen zu vermitteln, schafft die praktische Verknüpfung von Gesundheits- und Jugendhilfesystem in der Stadt Coesfeld. Die Arbeitsgruppe Guter Start, die das Projekt fachlich begleitet, stellt bereits ein Netzwerk dar, das dem Kooperationsnetzwerk im Sinne des Bundeskinderschutzgesetzes entspricht.

Die Verwaltung schlägt daher vor, mit dem Träger einen unbefristeten Vertrag zu schließen, der eine beidseitig jährliche Kündigungsmöglichkeit zum Jahresende mit einer Frist von sechs Monaten beinhaltet, dies auf Basis des Konsolidierungsbeschlusses vom 18.01.2011. Eine jährliche Berichtspflicht soll Bestandteil der Vereinbarung sein.

Gem. § 71 SGB VIII i.V.m. § 5 der Satzung für das Jugendamt des Stadt Coesfeld vom 21.01.2010 ist der Ausschuss für Jugend, Familie, Senioren und Soziales für die Entscheidung zuständig.

## **Anlagen:**

Projekt Guter Start, Jahresbericht 2010